

Vergleich Gebühren Friedhofswesen 2010/11 - 2012

	2012	2010/2011	Veränd.
"1. <u>Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten</u>			
a) Für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten werden je			
aa) Wahlgrabstelle und Jahr Gebühren in Höhe von erhoben.	58,00 €	47,00 €	23%
Über den Nutzungszeitraum von 30 Jahren ergeben sich folgende Gebühren			
-1 Wahlgrabstelle einstellig	1.740 €	1.410 €	23%
-2 Wahlgrabstelle zweistellig	3.480 €	2.820 €	23%
-3 Wahlgrabstelle dreistellig	5.220 €	4.230 €	23%
-4 Wahlgrabstelle vierstellig	6.960 €	5.640 €	23%
Die Gebühr für jede weitere darüber hinausgehende Grabstelle ergibt sich aus der Multiplikation der Gebühr für eine einstellige Wahlgrabstelle mit der Anzahl der gewünschten Stellen.			
b) Für die Verleihung von Nutzungsrechten an anderen Grabstätten werden für den in Klammern beigefügten Nutzungszeitraum folgende Gebühren erhoben:			
ba) Reihengrabstelle (Nutzungsdauer 30 Jahre)	1.530 €	1.110 €	38%
bb) Anonyme Reihengrabstelle (Nutzungsdauer 30 Jahre)	1.620 €	--	
bc) Kindergrabstelle (Nutzungsdauer 25 Jahre)	1.075 €	700 €	54%
bd) Urnenwahlgrabstelle (Nutzungsdauer 20 Jahre)	1.020 €	740 €	38%
be) Urnenreihengrabstelle (Nutzungsdauer 20 Jahre)	920 €	640 €	44%
bf) Anonymes Urnengrab (Nutzungsdauer 20 Jahre)	1.020 €	740 €	38%
bg) Urnenwandkammer (Nutzungsdauer 20 Jahre)	1.040 €	780 €	33%
bh) Aschengrabfeld nach § 17 (Nutzungsdauer 20 Jahre)	920 €	640 €	44%
2. <u>Bestattungsgebühren</u>			
a) Für das Ausheben und Wiederverfüllen der Gräber (§ 10 Abs. 1 Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth) werden folgende Gebühren erhoben:			
aa) Erdbestattung	356 €	348 €	2%
ab) Erdbestattung von Personen bis zum 5. Lebensjahr	285 €	279 €	2%
ac) Urnenbestattungen	237 €	232 €	2%
ad) Urnenwandbestattungen	119 €	116 €	3%
af) Aschenbestattungen (§ 17 der Satzung)	190 €	186 €	2%
b) Für Umbettungen nach § 12 der Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth werden folgende Gebühren erhoben:			
ba) Umbettungen Erdgrabstellen	949 €	929 €	2%
bb) Umbettungen Kindergrabstellen	569 €	557 €	2%
bc) Umbettungen Urnengrabstellen	474 €	464 €	2%
c) Die Gebühren für die Herrichtung der Grabstätten nach § 26 Absatz 5 Satz 2 und Absatz 6 der Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth betragen für			
ca) Herrichtung einer Wahlgrabstätte	119 €	116 €	3%
cb) Herrichtung eines Reihengrabes	119 €	116 €	3%
cc) Herrichtung eines Kindergrabes	95 €	93 €	2%
cd) Herrichtung eines Urnenwahlgrabes	95 €	93 €	2%
ce) Herrichtung einer Urnenreihengrabstätte	95 €	93 €	2%

3. Hallenbenutzungsgebühren

Für die Benutzung der Hallen und Zellen werden folgende Gebühren erhoben:

a)	Trauerhallen			
aa)	Trauerhalle Westfriedhof	242 €	229 €	6%
ab)	Trauerkapelle Wipperfeld	73 €	69 €	6%
b)	Leichenzelle	154 €	139 €	11%
c)	Kühlzelle (Westfriedhof)	385 €	347 €	11%

4. Gebühren für das Abräumen von Gräbern

a) Nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit gem. § 25 Absatz 2 der Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth werden folgende Gebühren erhoben

aa)	Wahlgrab	179 €	174 €	3%
ab)	Reihengrab	179 €	174 €	3%
ac)	Kindergrab	143 €	140 €	2%
ad)	Urnenwahlgrab	143 €	140 €	2%
ae)	Urnenreihengrab	143 €	140 €	2%

b) Vor Ablauf der Ruhezeit werden die Gebühren nach Ziffer 4 lit. a) erhoben. Zusätzlich wird zur Deckung der Kosten der weiteren Grabpflege bis zum Ablauf der Ruhe-/Nutzungszeit pro Jahr und Grabstelle eine Gebühr erhoben, die mit der Abräumung fällig wird. Bei der Berechnung der Gebühren wird auf volle Jahre aufgerundet. Die Gebühr beträgt pro Grabart und Jahr

ba)	Wahlgrab einstellig	58 €	47 €	23%
bb)	Wahlgrab zweistellig	116 €	94 €	23%
bc)	Wahlgrab dreistellig	174 €	141 €	23%
bd)	Wahlgrab vierstellig	232 €	188 €	23%
be)	Wahlgrab mehr als vierstellig/Stelle/Jahr	58 €	47 €	23%
bf)	Urnenwahlgrab	51 €	37 €	38%
bg)	Reihengrab	51 €	37 €	38%
bh)	Kindergrab	43 €	28 €	54%
bi)	Urnenreihengrab	46 €	32 €	44%

5. Genehmigungsgebühren für die Aufstellung, Veränderung von Grabmalen, Einfassungen und Grababdeckungen

Die Genehmigungsgebühr nach §§ 21 - 24 enthält auch die Kosten der regelmäßigen Standsicherheitskontrollen durch die Friedhofsverwaltung.

Sie beträgt pro Genehmigungsfall	76 €	64 €	19%
----------------------------------	------	------	-----